

Zum Tagblatt Artikel "Brücken für das Superradwegnetz"

Die drei Radverkehrsbrücken, die mit den enormen Bundeszuschüssen nun verwirklicht werden können, stellen wichtige Lückenschlüsse im Tübinger Radroutennetz dar. Dies wurde bereits mit großer Deutlichkeit im Radverkehrskonzept dargelegt. Dieses Konzept hat der Gemeinderat in Auftrag gegeben, und 2010 wurde von ihm der Abschlussbericht mit der darin enthaltenen Maßnahmenliste entgegengenommen.

Die Vorwürfe, dass die Projekte somit nicht ausreichend bekannt sind, und jetzt ohne Beteiligung des Gemeinderats auf den Weg gebracht werden sollen, stimmen nicht. Es ist Aufgabe des OB und der Stadtverwaltung mögliche Entscheidungen detailliert vorzubereiten.

Die Frage, ob das Maßnahmenpaket die 5 Mio. EUR Bundeszuschuss erhält ist ein wichtiges Entscheidungsargument. Deshalb muss dies durch die nun vom OB beauftragte Planung erst geklärt werden, bevor der Gemeinderat mit den nötigen Informationen ausgestattet ist, um die Umsetzung zu beauftragen. Das Geld für diese Planung (dank der von AL/Grüne in den Haushaltsverhandlungen durchgekämpften Erhöhung des Radwegeetats ist dieses auch vorhanden) ist somit sehr gut investiert.

Selbstverständlich könnte der Gemeinderat nach dieser Klärung bei seinen Haushaltsverhandlungen die nötige städtische Kofinanzierung verweigern (was extrem unklug wäre) und somit die 5 Mio. EUR Bundeszuschuss ausschlagen und dadurch die Projekte verhindern.

Die Entscheidungshoheit über die Projekte ist dem GR also nicht genommen.

Tübingen, 22. August 2017

Christoph Lederle
Stadtrat AL/Grüne Tübingen